



LSV-FRA Schützentelegramm



Ausgabe Nr. 123
www.lsv-sportschuetzen-fra.de
www.sportschuetzen-frankfurt.de
www.lsv-fra.de

August 2020
Redaktion: Frau Antje Weikel
06106 22389

Bleibt gesund!

31.08. Flinte Wanderpokal
20.08. Königschiessen abgesagt
18.08. Unterhebel Turnier
24-25.10 Sachkunde
21.11. Weihnachtsfeier abgesagt
nächster Termin: 27.11.2021
28.01. Jahresversammlung

Corona I

Ein Überblick über die durchgeführten Maßnahmen der hektischen 3 Wochen im Mai!

1. Innerhalb kürzester Zeit wurde mit einem kleinen Kreis engagierter Mitglieder

ein komplexes und funktionierendes Programm für den Neustart unseres Trainings auf die Beine gestellt!

Voraus gegangen waren intensive Gespräche mit Mörfelden, Langen und Hubertus, sowie die Erstellung der Verfahren, Einkauf von Desi Material und kontinuierlicher Beobachtung der Vorgaben seitens der Regierung. Auf dieser Grundlage hin konnten wir das Training sofort in der nächst möglichen Woche starten!

2. Innerhalb von nur 5 Tagen hatten wir ein Team von 14 Personen für die Tätigkeit

Helfer in Mörfelden zusammen!

Die Mitglieder erklärten entweder gleich bei der ersten Meldung ihre Bereitschaft den Vorschlag 1 und auch 2 im Rundschreiben zu unterstützen, bzw. sagten in einer persönlichen Ansprache sofort zu!

Das ist mehr als bemerkenswert!

Danke an alle Beteiligten!

Corona II

Wie geht es weiter? Es richtet sich nach den Vorgaben der Regierung und der Verbände. Aktuelle Informationen und Änderungen dazu immer auf unserer Home Page!

Rechtliche Bezirksmeisterschaften 2020 abgesagt!

Vereinsmeisterschaft 2020 durchgeführt.

Rundenwettkämpfe starten, gemeldet werden :

1x LGA / 2x GK Pistole / 2x LP / 1x SpoPi-Auflage.

Königschiessen abgesagt.

Weihnachtsfeier abgesagt. Neuer Termin 27.11.2021.

Falls die Lage sich sehr positiv verändert, kann man auch über ein „Frühjahrsessen nachdenken!?“

Was meinen die Mitglieder?

Wettkampfpässe 2021.

Es ist wieder so weit! Für die Planung 2021 benötigen wir bis zum 24. September den Eingang der Gebühr pro Pass von Euro 6,50. Entweder auf das Vereinskonto überweisen, oder aber den Betrag bei Antje / Detlef für die Sammelbestellung einzahlen! Kein Pass= keine Beteiligung an den Meisterschaften! Kontodaten bitte bei Thomas Koll oder Detlef Weikel erfragen! Voraussetzung wie 2020: **Datenschutz Einverständniserklärung vorhanden.**



In den nächsten Wochen wird unsere Home Page auf die LSV Home Page umziehen. Eine Neugestaltung ist in Arbeit. „Corporate Identity“ Weitere Info wenn es soweit ist!



Vorstandssitzung

www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app



DIE CORONA-WARN-APP:

**UNTERSTÜTZT UNS IM
KAMPF GEGEN CORONA.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen und Corona gemeinsam bekämpfen.

DSB Information mit für Sportschützen wichtige Punkte zum Thema Waffenrecht.

- Nach dem **Erwerbsbedürfnis**, an dem sich nichts ändert, (weiterhin 12/18x in 12 Monaten) wird zukünftig 5 und 10 Jahre nach dem **Erst-erwerb** geprüft, ob das einmal erteilte Bedürfnis noch fortbesteht.

Dazu muss der Waffenbesitzer **pro Waffengattung (Kurz- / Langwaf-fe)** mit einer seiner Waffen nachweisen, dass er regelmäßig schießt. Ein regelmäßiges Schießen liegt dann vor, wenn einmal pro Quartal bzw. sechsmal im Jahr die Schießaktivität im Referenzzeitraum (zwei Jahre vor der Prüfung) belegt werden kann.

Nach **zehn Jahren** genügt für das **Fortbestehen des Bedürfnisses** eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einem Schießsportverein. Diese Regelung gilt ab der erst erworbenen Waffe.

Das heißt 10 Jahre nach dem Erwerb der ersten Feuerwaffe ist diese Überprüfung abgeschlossen. Später erworbene Waffen fallen dann für diese Überprüfung nicht mehr ins Gewicht.

All diejenigen, die bereits die erste Waffe vor über 10 Jahren erworben haben, müssen zukünftig nur noch ihre Mitgliedschaft im Schützenverein nachweisen.

Waffenrecht:

1.) Nochmals zur Erinnerung! In der oben aufgeführten DSB Information aus dem Newsletter, welchen sicher jedes Mitglied abonniert hat, (<https://www.dsb.de/der-verband/news/newsletter/>) die aktuellen Verfahren ab dem 01. September zum Thema Bedürfnis!

2.) Kürzlich kam eine Anfrage zum Thema: WBK während des Transportes nicht dabei. Ob eine Kopie ausreichend sei? Eindeutig **nein!**

Im WaffG § 38 Ausweispflichten findet sich, und so auch auf unserem Sachkundelehrgang gepredigt: Wer eine Waffe führt, muss folgende Dokumente mit sich führen: seinen Personalausweis oder Pass und a) wenn es einer Erlaubnis zum Erwerb bedarf, die Waffenbesitzkarte!

Das der Personalausweis / Pass gültig ist, ist selbstverständlich! Ein Gespräch des Fragenden zum Thema mit der Waffenbehörde, brachte den Hinweis: ohne den aufgeführten Unterlagen kann es bei einer Kontrolle sehr kritisch werden!!

Einladung:

Unterhebeltturnier 25m

Am 18.08.20.in Mörfelden 18:00 Uhr
50 Schuss / in 10 Serien zu 5 Schuss
je 20 Sekunden. Nur GK. Wertungen.

Keine Probe, keine Anerkennung von Waffenstörungen.

2019 kamen von 10 Meldungen nur 6 Teilnehmer! So geht es nicht!. Anmeldung bis zum 31.07.20 an Detlef Weikel.



Schon das Webseminar Waffenrecht auf unserer HP gesehen??

Waffenschrank Schlüsselaufbewahrung! VG Köln

Mal ein positives Urteil! Die Ansichten des BKA Bayern sind nur Empfehlungen! (Der Schlüsselbehältnis sollte die gleiche Einstufung wie der Waffenschrank haben) Das Gesetz § 36 gibt dazu keine eindeutige Aussage. Das VG Urteil schon: AZ.: 20 K 8077/17 !
<https://www.jawina.de/wichtiges-urteil-zur-aufbewahrung-von-waffentresor-schlueseln/>